

Antrag 2023/I/Recht/6

Arbeitskreis Tierschutz

Landestierschutzbeauftragte/r für Hamburg

1 Der Landesparteitag der Hamburger SPD möge beschließen: 1. Die SPD-Landespolitiker*innen
2 in Senat und Bürgerschaft werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass in Hamburg die Ein-
3 richtung einer/eines Landestierschutzbeauftragten geschaffen wird. 2. Die/Der Hamburgische
4 Landestierschutzbeauftragte soll als fachlich und politisch unabhängige Organisationseinheit
5 in der für Tierschutz zuständigen Behörde, derzeit der Behörde für Justiz und Verbraucher-
6 schutz, angesiedelt werden. 3. Die Einrichtung einer/eines Hamburgischen Landestierschutz-
7 beauftragten soll mit erheblichen Kompetenzen ausgestattet werden. 4. Der/Dem Hamburgi-
8 schen Landestierschutzbeauftragten ein Arbeitsstab aus weiteren für Tier-schutzfragen quali-
9 fizierten Mitarbeiter*innen und Bürokräften zur Verfügung gestellt werden.

10 **Begründung**

11 Zu Recht gewinnt in Öffentlichkeit und Politik der Tierschutz zunehmend an Bedeutung. Viele
12 Menschen wollen etwa Misstände in Tierversuchslaboren und bei Massentierhaltung sowie
13 Tiertransporten nicht mehr hinnehmen und stören sich an unzureichender Ausstattung von
14 Tierheimen.

15 Auch in einer Großstadt wie Hamburg, in der es keine Massentierhaltung und Schlachthöfe
16 mehr gibt, treten zahlreiche Tiere betreffende Probleme auf, so etwa das Fortbestehen von
17 Tierversuchen in erheblichem Umfang, unzureichende finanzielle Unterstützung des größten
18 Hamburger Tierheims in der Süderstraße im Hinblick auf die Aufnahme sichergestellter und
19 ausgesetzter Tier sowie die zunehmend zusammenbrechenden und nicht mehr ausreichenden
20 Gebäude, immer stärker werdende Vermehrung und Verelendung von Stadtauben und frei le-
21 benden Katzen sowie zunehmende Verknappung des Lebensraums für Wildtiere wie Igel, Eich-
22 hörnchen, Vögel und Insekten und deren Gefährdung etwa durch Feuerwerk und Mähroboter.

23 In einer aufgeklärten Gesellschaft hat Politik sich außer für die Lebensbedingungen der Men-
24 schen auch für die weitgehend von uns Menschen verantworteten, zunehmend sich ver-
25 schlechternden Lebensbedingungen von Tieren zu kümmern und insoweit Aktivitäten zu einer
26 Verbesserung zu ergreifen.

27 Ein wirksames Instrument, um den Tierschutz zu stärken, ist die Schaffung der Einrichtung
28 einer/eines Landestierschutzbeauftragten mit erheblichen Kompetenzen und ausreichender
29 Ausstattung. Kompetenzbereiche bzw. Aufgaben einer/eines Landestierschutzbeauftragten
30 sind bei ausreichender Ausstattung insbesondere:

31 - Beratung der für Tierschutz zuständigen Behörde in allen Fragen des Tierschutzes einschließ-
32 lich des Rechts auf Anhörung durch die Behörde,

- 33 - Hinweiserteilung gegenüber öffentlichen Stellen wie Veterinär- und Lebensmittelaufsichts-
34 ämtern sowie Tierversuchslaboren öffentlicher Betreiber auf etwaige Verstöße gegen tier-
35 schutzrechtliche Vorschriften und Unterbreitung von Vorschlägen zur Beseitigung von Miss-
36 ständen gegenüber solchen Stellen,
- 37 - Unterbreitung von Vorschlägen und Erarbeitung von Initiativen zur Verbesserung des Tier-
38 schutzes in Hamburg, auf Bundesebenen und auf Ebene der Europäischen Union,
- 39 - Vergabe und Auswertung von Gutachten zu Tierschutzfragen,
- 40 - Erarbeitung von Stellungnahmen zu speziellen tierschutzfachlichen und tierschutzrechtli-
41 chen Fragen,
- 42 - Bildungsarbeit im Sinne einer Verstärkung der Einbeziehung von Tierschutzthemen in schuli-
43 schen Unterricht und Bildungsformate im außerschulischen Bereich,
- 44 - Zusammenstellung und Verbreitung von Informationen und Bildungsmaterial zum Tier-
45 schutz,
- 46 - Organisieren von Fachveranstaltungen,
- 47 - Teilnahme an den Sitzungen des Tierschutzbeirates,
- 48 - Kontakt zu Hamburger Tierheimen und Tierschutzorganisationen sowie insbesondere Koope-
49 ration mit dem mit der Stadt Hamburg vertraglich verbundenen Tierheim,
- 50 - Zusammenarbeit mit den in den Fraktionen der Hamburgischen Bürgerschaft für Tierschutz
51 zuständigen Abgeordneten,
- 52 - Kooperation mit den Tierschutzbeauftragten anderer Länder,
- 53 - jährliches Informieren von Senat, Bürgerschaft und Öffentlichkeit über die geleisteten Tätig-
54 keiten.
- 55 Viele Bundesländer haben den mit diesem Antrag auch für Hamburg angestrebten Weg bereits
56 besritten und Landestierschutzbeauftragte eingesetzt. So außer den Bundesländern Bran-
57 denburg, Sachsen-Anhalt, Hessen, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Saarland
58 auch die uns benachbarten Bundesländer Schleswig-Holstein und Niedersachsen sowie die
59 Stadtstaaten Berlin und Bremen. In manchen der genannten Bundesländer gibt es bereits seit
60 vielen Jahren Landestierschutzbeauftragte. In allen genannten Bundesländern hat sich die Ein-
61 richtung der Tierschutzbeauftragten bewährt.